

07.02.2017

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen  
amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-  
Gesetz – KTG)**  
Drucksache 16/12857 (Neudruck)  
Beschlussempfehlung und Bericht 16/14182

**Kontrollbarometer schafft mehr Sicherheit und höhere Transparenz im Lebensmittelbe-  
reich**

### I. Verbraucherinnen und Verbraucher fordern Informationen ein

Lebensmittel müssen sicher sein. In dieser Frage sind sich alle Verbraucherinnen und Verbraucher einig. Sie erwarten sowohl im Restaurant als auch beim Bäcker zu Recht eine saubere und sichere Herstellung.

Eine Umfrage der Verbraucherzentrale NRW aus 2013 hat ergeben, dass 74 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle begrüßen und diese bei ihren Konsumententscheidungen beachten würden. Das in Duisburg und Bielefeld durchgeführte Pilotprojekt Kontrollbarometer für Gastronomiebetriebe hat erfolgreich gezeigt, dass das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher groß ist. Die Verbraucherzentrale NRW verzeichnete bis Dezember 2016 über 70 000 Besuche auf ihrer Website zum Pilotprojekt. Die App wurde rund 38.000-mal heruntergeladen. Insgesamt mehr als 400.000-mal wurden die betrieblichen Kontrollergebnisse abgerufen.

Die Nachfrage nach den Ergebnissen hatte zugleich den Effekt, dass sich die allgemeine Hygienesituation der Betriebe verbessert hat. Transparenz entfaltet die gewünschte verhaltenslenkende Wirkung und bietet für Betriebe mit ungünstigen Kontrollergebnissen positive Anreize, eine bessere Bewertung zu erreichen.

Datum des Originals: 07.02.2017/Ausgegeben: 08.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Kontrollbarometer enttarnt die Schwarzen Schafe im Lebensmittelbereich

Die Lebensmittelüberwachung ist ein durch rechtliche Vorgaben der EU und des Bundes stark geregelter Bereich. Das Land und die Kommunen haben die Aufgabe, regelmäßig und systematisch zu überprüfen, ob diese rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden bisher nicht in allgemein verständlicher Weise veröffentlicht. Den meisten Betrieben ist es ein wichtiges Anliegen, sichere Lebensmittel in einer einwandfreien Umgebung herzustellen und anzubieten. Dies sorgt dafür, dass es in NRW ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gibt. Es geht also vor allem um diejenigen Betriebe, die die rechtlichen Vorgaben nur ungenügend einhalten, dadurch minderwertige Produkte abgeben und vielleicht sogar die Gesundheit ihrer Kunden gefährden. Diese Betriebe müssen sich bewegen – allen anderen soll das Kontrollbarometer Anreize geben, ihren guten Standard dauerhaft zu halten oder sich, wo möglich, noch zu verbessern. Mit der Transparenz des Kontrollbarometers haben die Schwarzen Schafe keine Chance mehr, sich hinter den gut geführten Betrieben zu verstecken.

## III. Einführungsphase schafft Flexibilität und hilft Unternehmen bei Anpassung

Das Kontrollbarometer-Gesetz sieht eine Einführungsphase von drei Jahren vor. Dies gibt den betroffenen Unternehmen die nötige Zeit und Flexibilität sich an die Anforderungen des Gesetzes anzupassen. Zugleich verschafft es der Landesregierung die Möglichkeit, nach ersten Praxiserfahrungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Mit diesem praktikablen Ansatz haben Betriebe, deren Hygienemanagement nicht optimal ist, genügend Zeit, entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen. Dabei können die Lebensmittelbetriebe zwischen mehreren Möglichkeiten wählen, ob und wie sie Prüfergebnisse der Lebensmittelkontrolle veröffentlichen wollen.

Die Einführungsphase ermöglicht zugleich die Vorbehalte der Wirtschaft und des Handwerks abzubauen und die Belange der Kommunen im Hinblick auf eine mögliche konnexitätsrelevante Mehrbelastung zu wahren. Zugleich lassen sich innerhalb eines koordinierten Dialogprozesses Fragen nach Vollzugsaufwand, Dokumentationspflichten, Digitalisierungsmöglichkeiten und Beurteilungskriterien prüfen und evaluieren.

## IV. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- nach In-Kraft-Treten des Gesetzes einen Arbeitskreis einzurichten. Dieser Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und des Handwerks, der Verbraucherzentrale und weiterer Verbraucherorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände sowie interessierter Ressorts;
- dem Landtag rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen Einführungsphase einen Bericht nach Vorberatung im Arbeitskreis zu den in der Einführungsphase mit dem KTG NRW gesammelten Erfahrungen vorzulegen. Die Evaluation soll auch den Aspekt „Kosten für den Vollzug des KTG NRW“ erfassen. Falls sich bereits in diesem Stadium valide Anzeichen für eine höhere Belastung der Kommunen ergeben, die ggf. nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips auszugleichen sind, wird die Landesregierung erforderlichenfalls noch vor Beginn der „Pflichtphase“ eine entsprechende Belastungsausgleichsregelung treffen.
- sich auf Bundesebene für eine Fortentwicklung der AVV-RÜb einzusetzen und im Rahmen des Arbeitskreises die unter III 3. und IV.2 getroffenen Regelungen des Leitfadens für die Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben in NRW fachlich zu überprüfen, ob

- die dort getroffenen Beurteilungsvorschläge, insbesondere zu Verstößen gegen Dokumentationspflichten, auch vor dem Hintergrund des KTG NRW angemessen sind;
- die Lebensmittelbetriebe darauf hinzuweisen, dass sie sich vor Durchführung einer amtlichen Betriebskontrolle ein Kontrollbarometer "nach Aktenlage" (letzte amtliche Kontrolle) ausstellen lassen können;
  - dass nach Ablauf der Einführungsphase in das Kontrollbarometer noch folgende Informationen aufgenommen werden:
    - einzelne Beurteilungskriterien mit besonderer Hygienerelevanz und deren Beurteilung in Textform und
    - Hinweis auf die amtliche Internetseite, auch mittels eines QR-Codes, auf der weitergehende Informationen über die amtlichen Kontrollergebnisse öffentlich zugänglich sind;
  - gemeinsam mit den entsprechenden Verbänden einen Sachkundenachweis im Bereich Gastronomie zu entwickeln, der wesentlich zu einer besseren Qualifizierung in Fragen der Lebensmittelhygiene beiträgt.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Jochen Ott  
Norbert Meesters  
Inge Blask

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Norwich Rüße  
Dr. Birgit Beisheim

und Fraktion